

WER ZAHLT FÜR DIE AMBULANZ?

BEI KINDERN

- Bei minderjährigen Kindern mit Epilepsie (Geburtsgebrechen): Gilt die Diagnose als Geburtsgebrechen, ist die Invalidenversicherung (IV) zuständig. Sie übernimmt in der Regel die Ambulanzkosten.
- Bei minderjährigen Kindern mit Epilepsie (kein Geburtsgebrechen): In diesen Fällen ist meist die Krankenkasse für die Ambulanzkosten zuständig, in gewissen Einzelfällen auch die Invalidenversicherung.
- Die Grundversicherung (KVG) zahlt 50% der Kosten und maximal 500 Franken im Jahr.
- Besteht eine Zusatzversicherung (WG) ist der Deckungsbetrag je nach Versicherung höher. Aber auch hier gibt es meist einen Kostendeckel.
- Bei fehlender Zusatzversicherung bzw. bei Ausschöpfung des versicherten Deckungsbeitrags bleiben Betroffene auf den verbleibenden oder den vollen Kosten sitzen.

BEI ERWACHSENEN

- Bei Erwachsenen mit Epilepsie mit Ergänzungsleistungen zur IV/AHV: Hier übernimmt die Sozialhilfe in der Regel die ungedeckten Kosten für Ambulanzfahrten.
- Bei Erwachsenen mit Epilepsie ohne Ergänzungsleistungen: Hier ist die Kostendeckung allein über die Krankenkasse geregelt.
- Die Grundversicherung (KVG) zahlt 50% der Kosten und maximal 500 Franken im Jahr.
- Besteht eine Zusatzversicherung (WG) ist der Deckungsbetrag je nach Versicherung höher. Aber auch hier gibt es meist einen Kostendeckel.
- Bei fehlender Zusatzversicherung bzw. bei Ausschöpfung des versicherten Deckungsbeitrags bleiben Betroffene auf den verbleibenden oder den vollen Kosten sitzen.

WAS TUN, BEI UNGEDECKTEN AMBULANZKOSTEN?

Nehmen Sie Kontakt auf mit Epi-Suisse. Wir prüfen, wer für die Kostenübernahme zuständig ist und unterstützen Sie je nach finanzieller Lage mit einer Kostenübernahme.

043 488 68 80 · info@epi-suisse.ch · www.epi-suisse.ch



WIR SIND DA FÜR MENSCHEN MIT EPILEPSIE

AMBULANZ UND EPILEPSIE

WAS TUN MIT UNGEDECKTEN KOSTEN?



DAS PROBLEM

Erleiden Betroffene in der Öffentlichkeit einen epileptischen Anfall, alarmieren Passanten meist die Ambulanz. Verständlicherweise können die Helfer nicht wissen, ob es sich um bekannte epileptische Anfälle handelt und ob diese Anfälle nach kurzer Zeit wieder von alleine aufhören.

Rückt die Ambulanz aus, entstehen jedoch oft hohe Kosten, welche die Betroffenen selber tragen müssen. Diese Kosten sind nur unzureichend durch die Krankenkasse oder Versicherungen gedeckt, weshalb Menschen mit Epilepsie teilweise auf Beträgen von mehreren Hundert bis Tausenden Franken sitzen bleiben.

EPI-SUISSE HAT EIN PROJEKT LANCIERT, UM BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE DARIN ZU UNTERSTÜTZEN, DEM PROBLEM ZU BEGEGNEN.

ZIELE DES PROJEKTS

Information über Möglichkeiten, Kosten zu minimieren bzw. zu vermeiden

Nothilfefonds für Betroffene aufbauen, um finanzielle Nöte zu mindern.

Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erwirken

DAS IST DER AUFTRAG DER AMBULANZ

Wird die Ambulanz gerufen, sind die Sanitäter für die medizinische Erstversorgung vor Ort verantwortlich. Zudem sind sie verpflichtet, Betroffene entweder in geschulte Hände (Spital, Arztpraxis) oder in die Verantwortung von mündigen Angehörigen zu übergeben.

DAS KÖNNEN SIE TUN

Vorsorglich Kosten vermeiden

- Bei häufigen Anfällen: Lassen Sie sich soweit möglich von einer vertrauten Person begleiten. Dies aber bedeutet leider stets einen hohen Verlust an Autonomie.
- Bei Anfällen mit Aura: Informieren Sie beim Eintreten des Anfalls die nächsten Passanten oder Zugbegleiter. Geben Sie Anweisungen (Notfallmedikament, schützende Massnahmen) und bitten Sie um Kontaktaufnahme mit Ihrer Bezugsperson anstatt der Ambulanz. Ev. lohnt es sich, einen Zettel mit diesen Informationen auf sich zu tragen und diesen weiterzugeben.

Um Folgekosten im Spital zu verhindern

- Lassen Sie sich ein medizinisches Attest von Ihrem behandelnden Neurologen erstellen, in dem festgehalten ist, dass Sie nach einem Anfall (ohne Verletzungen) keine stationäre Behandlung benötigen. Führen Sie das Attest stets mit sich.
- Hinterlegen Sie das Attest im nächstgelegenen Spital. So können die Kosten für einen stationären Aufenthalt vermieden werden und Sie können rascher entlassen werden.

Allgemeine unterstützende Massnahmen

- Platzieren Sie die SOS-Karte gut ersichtlich in Ihrem Portemonnaie. Die Sanität wird den Ausweis beim Prüfen ihrer Identität finden und weiss so, dass es sich um eine bekannte Epilepsie handelt. Verweisen Sie darin auf Notfallmedikamente, Kontaktpersonen und falls vorhanden auf das neurologische Attest.
- Suchen Sie das Gespräch mit den Rettungsdienst Ihrer Region. Allenfalls kann direkt mit der Sanität eine Vereinbarung zum Transport getroffen werden.
- Jede Ambulanz führt ein Formular im Wagen, in welchem Patienten bestätigen, dass sie die Mitnahme auf eigene Verantwortung verweigern. Insistieren Sie, dieses zu unterschreiben, wenn Sie nicht mitgenommen werden wollen. Teilweise können Sie mit diesem auch erwirken, dass die Kosten erlassen werden.